

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 7/6604 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Ortsumfahrung Merkers - nachgefragt

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 94. Plenarsitzung am 10. November 2022 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 21. November 2022 wie folgt beantwortet:

Im Zuge der B 62 auf Hessischer Seite soll der Bau einer Ortsumgehung wohl wirtschaftlich sein: Ist der Fall der Landesregierung bekannt? Was sind die Gründe hierfür?

Antwort:

Auf Hessischer Seite sind westlich der Landesgrenze Hessen/Thüringen zwei Maßnahmen in den Bedarfsplan 2030 aufgenommen worden:

B 62 Ortsumgehung Philipsthal/Röhrigshof (Vordringlicher Bedarf),
B 62 Ortsumgehung Philipsthal/Heimboldshausen (Weiterer Bedarf).

Beide geplanten Vorhaben sind der Thüringer Landesregierung grundsätzlich bekannt. Daten zu den Einzelmaßnahmen sind im "Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030" veröffentlicht worden und auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr* einsehbar.

Der Ermittlung des dort angegebenen Nutzen-Kosten-Verhältnisses liegt die individuelle Bewertung des jeweiligen Einzelvorhabens zugrunde.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schöning
Staatssekretärin

* <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/BVWP/bundesverkehrswegeplan-2030-prins-einsehen.html>